

Allianz Versicherungs-AG, 10900 Berlin  
17 3045 98E1 BA 1026 9933  
DV 12.25 1.80 Deutsche Post



\*K4000\*00257385\*7073\*0158099\*1112\*  
WEG Wolgaster Str. 85/86, v.d. C.P.  
Immobilienverw. und Service GmbH  
Josef-Dunau-Ring 3  
86663 Asbach-Bäumenheim

**Es betreut Sie:**  
Generalvertretung  
Andreas Däubler  
Bahnhofstr. 14  
86465 Welden  
Tel. 0 82 93.3 37  
Fax 0 82 93.95 12 74  
agentur.daebbler@allianz.de  
www.allianz-daeubler.de

**Notfall-Telefon 0 08 00.11 22 33 44**

**Sachversicherung@allianz.de**  
**www.allianz.de**

**Postanschrift:**  
Allianz Versicherungs-AG  
10900 Berlin

**Service**  
Tel. 0 89.92 52 96 31 20

**Datum**  
10. Dezember 2025, 04:02 Uhr

### Unterlagen zur Ersatzversicherung

Ihre Firmen-Wohngebäudeversicherung AS-6360188815 (bitte stets angeben)  
Wolgaster Str. 85/86, 17489 Greifswald

**EINGEGANGEN**

**17. DEZ. 2025**

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für Ihren telefonisch gestellten Versicherungsantrag und das Vertrauen, das Sie uns entgegenbringen. Mit diesem Brief erhalten Sie den Versicherungsschein für Ihre Firmen-Wohngebäudeversicherung.

Wie wichtig der finanzielle Schutz durch eine solche Versicherung ist, zeigen unzählige Schadenfälle Jahr für Jahr. Hier ist eine schnelle Regulierung gefragt, eine Stärke unseres Unternehmens.

Informationen über Ihren Versicherungsschutz finden Sie in Ihrem Versicherungsschein.

- Produktinformationsblatt

Falls Beiträge fällig sind, entnehmen Sie diese bitte der beigefügten Beitragsrechnung.

Haben Sie Fragen oder Änderungswünsche? Ihre Allianz Vertretung oder unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter helfen Ihnen gerne weiter unter den angegebenen Rufnummern.

Mit freundlichen Grüßen

Frank Sommerfeld  
Vorsitzender des Vorstands  
Allianz Versicherungs-AG

Ulrich Stephan  
Mitglied des Vorstands  
Allianz Versicherungs-AG

Vorsitzender des Aufsichtsrats: Dr. Klaus-Peter Röhler.  
Vorstand: Frank Sommerfeld, Vorsitzender; Dr. Lucie Bakker, Dr. Klaus Berge,  
Dr. Jan Malmendier, Dr. Dirk Steingrüber, Ulrich Stephan, Ulrike Zeiler.  
Für Umsatzsteuerzwecke: USt-IdNr.: DE 811 150 709;  
Für Versicherungsteuerzwecke: VersSt-Nr.: 802/V90802004778.  
Finanz- und Versicherungsleistungen i.S.d. UStG/MwStSystRL sind von der Umsatzsteuer befreit.  
Sitz der Gesellschaft: München. Registergericht: Amtsgericht München HRB 75727

Bankverbindung  
Commerzbank München  
IBAN DE29 7008 0000 0302 0198 00  
BIC DRESDEFF700

# Verbundene Allianz Wohngebäudeversicherung

Informationsblatt zum Versicherungsprodukt  
Allianz Versicherungs-AG, Deutschland

SV 8750

Dieses Informationsblatt soll Ihnen einen kurzen Überblick über das Versicherungsprodukt geben und ist daher nicht vollständig. Die vollständigen Informationen, die auch mit Ihnen getroffene individuelle Vereinbarungen berücksichtigen, finden Sie in Ihren Vertragsunterlagen, bestehend aus Versicherungsantrag bzw. Versicherungsangebot, Versicherungsschein und Versicherungsbedingungen.

Bitte beachten Sie, dass aufgrund von individuellen Vereinbarungen die Regelungen in Ihren Vertragsunterlagen von diesem Informationsblatt abweichen können. Für die Rechte und Pflichten unseres Vertragsverhältnisses sind allein die Vertragsunterlagen maßgeblich.

## Um welche Versicherung handelt es sich?

Diese Versicherung bietet Ihnen Versicherungsschutz für den Fall, dass Ihr Wohngebäude, Ihr Gebäudezubehör oder Ihre Grundstücksbestandteile beschädigt oder zerstört werden bzw. abhandenkommen.



### Was ist versichert?

#### Versicherte Sachen:

- ✓ Im Versicherungsschein bezeichnete Wohngebäude, Gebäudezubehör und sonstige Grundstücksbestandteile

#### Versicherte Gefahren und Schäden:

- ✓ Sachschäden (Beschädigung oder Zerstörung) der versicherten Sache durch eine oder mehrere der folgenden Gefahren, soweit sie im Versicherungsschein ausgewiesen sind:
  - ✓ Feuer: z. B. durch Brand, Blitzschlag, Explosion, Implosion
  - ✓ Leitungswasser
  - ✓ Sturm, Hagel
  - ✓ Elementargefahren: z. B. Überschwemmung, Erdbeben, Schneedruck
  - ✓ Innere Unruhen, böswillige Beschädigung, Streik, Aussperrung, Fahrzeuganprall, Rauch, Überschalldruckwellen
  - ✓ Glasbruch
  - ✓ Unbenannte Gefahren
- ✓ Zusatzdeckung für Haustechnik, soweit im Versicherungsschein ausgewiesen

#### Versicherungssumme

- ✓ Leistung pro Versicherungsfall und pro Versicherungsjahr bis zur Höhe der mit Ihnen im Versicherungsschein individuell vereinbarten Versicherungssummen



### Was ist nicht versichert?

#### Nicht versicherte Sachen:

- ✗ Gewässer, Grund und Boden, Wald
- ✗ Baubuden, Container, Photovoltaikanlagen, Traglufthallen, Zelte

#### Nicht versicherte Gefahren und Schäden:

- ✗ Sachschäden (Beschädigung oder Zerstörung) der versicherten Sachen, z. B. durch:
  - ✗ Kriegereignisse, innere Unruhen
  - ✗ Kernenergie, nukleare Strahlung oder radioaktive Substanzen
  - ✗ Terrorakte



### Gibt es Einschränkungen beim Versicherungsschutz?

- ! Ausschluss der Leistung bei vorsätzlich herbeigeführten Schäden durch Sie oder einen Repräsentanten
- ! Kürzung der Leistung bei grob fahrlässig herbeigeführten Schäden durch Sie oder einen Repräsentanten
- ! Ggf. Eigenanteil (Selbstbeteiligung) bei jeder Leistung (vgl. Versicherungsschein)



## Wo bin ich versichert?

- ✓ Versicherungsschutz besteht im Rahmen der Vertragsbestimmungen am benannten Versicherungsort. Näheres hierzu entnehmen Sie bitte den Vertragsunterlagen.



## Welche Pflichten habe ich?

- Sie müssen alle Fragen, die wir Ihnen vor Vertragsschluss stellen, wahrheitsgemäß und vollständig beantworten.
- Sie müssen alle gesetzlichen, behördlichen oder vereinbarten Sicherheitsvorschriften beachten.
- Im Versicherungsfall müssen Sie uns vollständige und wahrheitsgemäße Informationen geben.



## Wann und wie muss ich zahlen?

- Den ersten oder einmaligen Beitrag müssen Sie unverzüglich nach Abschluss des Vertrages zahlen, jedoch nicht vor dem vereinbarten Versicherungsbeginn. Die Folgebeiträge sind – wenn wir nichts anderes vereinbart haben – Monatsbeiträge und müssen jeweils zum Monatsanfang gezahlt werden.
- Die Zahlung erfolgt regelmäßig über ein SEPA-Lastschriftmandat. Wenn eine andere Zahlungsweise als monatlich vereinbart wurde, können Sie den Beitrag auch überweisen.



## Wann beginnt und wann endet mein Versicherungsschutz?

- Ihr Versicherungsschutz beginnt zu dem Zeitpunkt, den Sie mit uns vereinbaren. Diesen finden Sie in Ihrem Versicherungsschein. Voraussetzung ist, dass Sie den ersten Beitrag rechtzeitig und vollständig zahlen. Andernfalls beginnt der Versicherungsschutz erst mit der vollständigen Zahlung des Beitrags.
- Der Vertrag wird für die Dauer abgeschlossen, die Sie mit uns vereinbaren. Diese finden Sie in Ihrem Versicherungsschein. Bei einer Vertragsdauer von mindestens einem Jahr verlängert sich Ihr Vertrag automatisch um jeweils ein Jahr.
- Der Vertrag endet zu dem Zeitpunkt, zu dem Sie oder wir den Vertrag fristgerecht kündigen.



## Wie kann ich meinen Vertrag beenden?

- Wenn Ihr Versicherungsvertrag für mindestens ein Jahr abgeschlossen wurde, können Sie jährlich zum Ablauf eines jeden Versicherungsjahres kündigen. Wenn eine Vertragsdauer von mehr als drei Jahren vereinbart ist, können Sie den Vertrag erstmals zum Ablauf des dritten Jahres, danach jährlich zum Ablauf eines jeden Versicherungsjahres kündigen. Außerdem haben Sie in besonderen Fällen weitere Kündigungsrechte, z. B. im Schadenfall.
- Die Kündigung muss uns mindestens drei Monate vor Ablauf des Versicherungsjahres zugehen.
- Die Kündigung bedarf der Textform, muss uns also z. B. per Brief, E-Mail oder Telefax zugehen.

**Es betreut Sie:**  
Generalvertretung  
Andreas Däubler  
Bahnhofstr. 14  
86465 Welden  
Tel. 0 82 93.3 37  
Fax 0 82 93.95 12 74  
agentur.daebbler@allianz.de  
www.allianz-daeubler.de

**Versicherungsnehmer:in**

WEG Wolgaster Str. 85/86, v.d. C.P.  
Immobilienverw. und Service GmbH  
Josef-Dunau-Ring 3  
86663 Asbach-Bäumenheim

**Datum**  
10. Dezember 2025, 04:02 Uhr

## Versicherungsschein Firmen-Wohngebäudeversicherung

**Versicherungsschein-Nummer:** AS-6360188815

**Ausfertigungsgrund:** Ersatzvertrag



Gegen den genannten Vertrag erlischt AS-6318077440 Firmen-Wohngebäudeversicherung

### Versicherungsbeginn und Vertragsdauer

**Versicherungsbeginn:**

01.01.2026, 0 Uhr

**Versicherungsablauf:**

01.01.2029, 0 Uhr

Der Vertrag verlängert sich jeweils um ein Jahr, wenn nicht spätestens drei Monate vor Ablauf schriftlich gekündigt wird. Der Versicherungsschutz beginnt zu dem genannten Zeitpunkt, wenn Sie den ersten oder einmaligen Beitrag rechtzeitig zahlen.

### Versicherungsumfang

#### Versicherungsgrundstück

Grundstück:

Wolgaster Str. 85/86  
DE 17489 Greifswald - Nördliche Mühlenvorstadt

**Objekt** Wohngebäude (Wohnanteil > 50%)

#### Versicherte Gefahren/Sachen/Interessen für das Versicherungsgrundstück

**Objekt** Wohngebäude (Wohnanteil > 50%)

Bei Vertragsabschluss wurde(n) folgende Nutzungsart(en) berücksichtigt:

Hauptnutzung (= flächengröße Nutzungsart): Wohnung/Appartement mit Flächenanteil > 50 % bis 90 %

Weitere Nutzungen mit einem Flächenanteil über 10 %: Lebensmittelhandel - Einzelhandel

Weitere Nutzungen mit einem Flächenanteil unter 10 %: Versicherungsmaklerbüro/Versicherungsmaklerinnenbüro

Bitte teilen Sie uns alle Nutzungsänderungen, gleich welcher Art und welchen Umfangs gem. Teil A Ziffer 4.1 und Teil B Ziffer 5 BFIMO/BVAW mit.

**Bauart:** Außenwände massiv (nicht überwiegend aus Holz) und harte Dachung (kein Notdach)  
**Gebäudebaujahr:** 1996  
**Summenermittlungsmethode:** BS Bausachverständiger

#### Versicherungssumme

• <b>Feuerversicherung einschließlich Überspannungsschäden durch Blitz inklusive Mietverlustversicherung 36 Monate Haftzeit</b>	4.948.400 EUR
- Objekt Wohngebäude (Wohnanteil > 50%) zum dynamischen Neuwert/Wert 2000	4.948.400 EUR
• <b>Leitungswasserversicherung inklusive Mietverlustversicherung 36 Monate Haftzeit</b>	4.948.400 EUR
- Objekt Wohngebäude (Wohnanteil > 50%) zum dynamischen Neuwert/Wert 2000	4.948.400 EUR
• <b>Sturm-/ Hagelversicherung inklusive Mietverlustversicherung 36 Monate Haftzeit</b>	4.948.400 EUR
- Objekt Wohngebäude (Wohnanteil > 50%) zum dynamischen Neuwert/Wert 2000	4.948.400 EUR
• <b>Elementarversicherung (ohne Sturm/Hagel) inklusive Mietverlustversicherung 36 Monate Haftzeit</b>	4.948.400 EUR
- Objekt Wohngebäude (Wohnanteil > 50%) zum dynamischen Neuwert/Wert 2000	4.948.400 EUR
• <b>Versicherung von Schäden durch Innere Unruhen, böswillige Beschädigung, Streik oder Aussperrung, Fahrzeuganprall, Rauch oder Überschalldruckwellen inklusive Mietverlustversicherung 36 Monate Haftzeit</b>	4.948.400 EUR
- Objekt Wohngebäude (Wohnanteil > 50%) zum dynamischen Neuwert/Wert 2000	4.948.400 EUR
• <b>Versicherung von Schäden durch unbekannte Gefahren inklusive Mietverlustversicherung 36 Monate Haftzeit</b>	4.948.400 EUR
- Objekt Wohngebäude (Wohnanteil > 50%) zum dynamischen Neuwert/Wert 2000	4.948.400 EUR

#### **Gefahren und vereinbarte Selbstbeteiligung je Versicherungsfall**

Der bedingungsgemäß als entschädigungspflichtig errechnete Betrag, einschließlich Aufwendungsersatz gemäß § 83 VVG, wird je Versicherungsfall um die vereinbarte Selbstbeteiligung gekürzt.

#### **Für das Versicherungsgrundstück**

Für Schäden durch:

- Feuer	0 EUR
- Leitungswasser	0 EUR
- Sturm/Hagel	0 EUR
- Erdsenkung, Erdrutsch, Schneedruck, Lawinen, Vulkanausbruch	0 EUR
- witterungsbedingter Rückstau	500 EUR
- Überschwemmung	500 EUR
- Erdbeben	0 EUR
- Innere Unruhen, böswillige Beschädigung, Streik oder Aussperrung, Fahrzeuganprall, Rauch, Überschalldruckwellen	250 EUR
- unbekannte Gefahren	250 EUR
- Terrorakte	1% der Jahreshöchstentschädigung

Hinweis: Selbstbeteiligungen für einzelne Positionen sind im jeweiligen Gefahrenbaustein aufgeführt. Treffen mehrere Selbstbeteiligungen je versicherter Gefahr/Risiko zusammen, ist nur die höchste Selbstbeteiligung anzuwenden.

#### **Jahreshöchstentschädigung (JHE) insgesamt für alle Versicherungsgrundstücke**

- für Elementarversicherung (ohne Sturm und Hagel)	2.500.000 EUR
- für Innere Unruhen, böswillige Beschädigung, Streik oder Aussperrung, Fahrzeuganprall, Rauch oder Überschalldruckwellen	2.500.000 EUR
- für unbekannte Gefahren	2.500.000 EUR
- für Terrorakte	100 % der Versicherungssumme, max. 25.000.000 EUR

Unter einem Versicherungsfall in der Elementarversicherung, Versicherung von Schäden durch Innere Unruhen, böswillige Beschädigung, Streik, Aussperrung, Fahrzeuganprall, Rauch oder Überschalldruckwellen sind alle Schäden zu verstehen, die aus ein und derselben Ursache innerhalb von 72 Stunden beginnen.

Die weiteren Entschädigungsgrenzen / Höchstentschädigungen / Jahreshöchstentschädigungen, die in der dem Vertrag zugrundeliegenden "Deckungserweiterung" für Kosten- und Sachenpositionen ausgewiesenen sind, erhöhen die vorgenannten Jahreshöchstentschädigungen nicht.

### Hinweise zum Beitrag

Für Objekte, welche zum dynamischen Neuwert versichert sind, wurde bei der Berechnung des Beitrages der derzeit gültige Neuwert-Euro-Faktor 2,068 berücksichtigt.

### Zahlungsperiode und Fälligkeit

Es wurde jährliche Zahlungsperiode vereinbart. Der Folgebeitrag ist jeweils am 01.01. jeden Jahres im Voraus zu zahlen.

### Höhe des Beitrags

Nettobeitrag jährlich	in EUR	Versicherungsteuer (zur Zeit)	(einschl. Versicherungsteuer) in EUR
Firmen-Wohngebäudeversicherung	10.595,28	in % 16,34	1.731,27
<b>Gesamt</b>			<b>12.326,55</b>

Der Versicherungsteuerbetrag in der Firmen-Wohngebäudeversicherung berechnet sich mit dem Versicherungsteuersatz von 19 % aus 86 % des Versicherungsentgelts (Nettobeitrag); dies entspricht rechnerisch 16,34 %.

Der Gesamtbetrag (brutto) setzt sich für die oben genannten Versicherungsgrundstücke wie folgt zusammen:

Terrorakte 771,54 EUR

### Versicherungsgrundstück

Objekt	
Feuer	2.160,34 EUR
Leitungswasser	5.604,96 EUR
Sturm/Hagel	1.262,53 EUR
Elementar (ohne Sturm/Hagel)	1.685,48 EUR
Innere Unruhen	420,85 EUR
Unbenannte Gefahren	420,85 EUR

### Nachlass

- 10 % Dauernachlass  
Im Beitrag ist entsprechend der vereinbarten Laufzeit ein Dauernachlass enthalten.

Falls Beiträge fällig sind, entnehmen Sie diese bitte der beigefügten Beitragsrechnung.

### Versicherungsbedingungen

#### **Vertragsgrundlagen für die Firmen-Wohngebäudeversicherung**

Versicherungsbedingungen für die Firmen-Wohngebäudeversicherung mit den Inhalten:

##### Teil A - Leistungsbausteine

Baustein: Firmen-Wohngebäude - FSV--8750Z0 (002) (bereits ausgehändigt)  
AktualitätsGarantie FFS--0020Z0 (001) (bereits ausgehändigt)

Teil B - Ihre Pflichten FFS--0001Z0 (000) (bereits ausgehändigt)

Teil C - Allgemeine Regelungen FFS--0010Z0 (000) (bereits ausgehändigt)

Deckungserweiterung zu Ihrer Verbundenen Allianz Wohngebäudeversicherung - FSV--8770Z0 (001)  
(bereits ausgehändigt)

Erläuterung der versicherten Sachen und des Deckungsumfanges der Glasversicherung in der BFIMO, BVAW, BFINH, BLINH - FSV--8800Z0 (001)  
(bereits ausgehändigt)

## Weitere Vereinbarungen gemäß Klauselbogen

Ermittlung der Vers.summe (BS) - Kl. 1106  
Wiedereinschluss Terror beitragspflichtig - Kl. 1750

### Klauselbogen

(Soweit die Versicherung gegen eine oder mehrere Gefahren nicht abgeschlossen ist, entfallen die diese Gefahren betreffenden Bestimmungen)

#### **Ermittlung der Versicherungssumme (BS) - Kl. 1106**

Die Versicherungssumme Euro-Wert 2000 wurde auf unsere Verantwortung mittels einer Versicherungssumme Wert 1914, die durch einen Bau-Sachverständigen (Methode BS) ermittelt worden ist, umgerechnet.

Auf den Einwand der Unterversicherung werden wir verzichten, falls Sie wertsteigernde An-, Um- und Ausbauten, die nach Ermittlung der Versicherungssumme durch den Bau-Sachverständigen vorgenommen worden sind, bei Bildung der Versicherungssumme dieses Vertrages berücksichtigt haben, und falls die sonstigen Voraussetzungen gemäß gemäß Teil A Ziffer 1.4.3 Abs. 6 bis 8 BFIMO bzw. BVAW vorliegen.

#### **Schäden durch Terrorakte - Kl. 1750**

##### **- Gültig für Versicherungsorte in Deutschland-**

1. Abweichend von den Bestimmungen über den Ausschluss von Schäden durch Terrorakte gemäß Abs. 2 gelten Sachschäden oder daraus resultierende Betriebsunterbrechungs- / Ertragsausfallschäden im Rahmen der nach den Bestimmungen dieses Vertrages versicherten Gefahren und Schäden, nach weiterer Maßgabe der folgenden Bestimmungen als versichert: Terrorakte sind jegliche Handlungen von Personen oder Personengruppen zur Erreichung politischer, religiöser, ethnischer oder ideologischer Ziele, die geeignet sind, Angst oder Schrecken in der Bevölkerung oder Teilen der Bevölkerung zu verbreiten und dadurch auf eine Regierung oder staatliche Einrichtungen Einfluss zu nehmen.
2. Der Schaden muss sich durch einen in der Bundesrepublik Deutschland begangenen Terrorakt auf einem Versicherungsgrundstück / einer Betriebsstelle des Versicherungsnehmers innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ereignen oder auswirken.
3. Nicht versichert sind ohne Rücksicht auf mitwirkende Ursachen: a) Kontaminationsschäden durch chemische oder biologische Substanzen; dieser Ausschluss gilt nicht, wenn diese Substanzen vor Schadeneintritt auf dem Versicherungsgrundstück / der Betriebsstelle des Versicherungsnehmers innerhalb der Bundesrepublik Deutschland betriebsbedingt zu Produktionszwecken oder zur Durchführung von technischen Verfahren gelagert oder verwendet werden (einschließlich betriebsbedingter Zwischenlagerung oder Auslieferung). Es gilt ferner nicht, wenn diese Substanzen vor Schadeneintritt Bestandteil eines versicherten Gebäudes des Versicherungsnehmers innerhalb der Bundesrepublik Deutschland waren. b) Schäden durch Ausfall von öffentlichen Versorgungsleistungen (z.B. Strom, Gas, Wasser, Telekommunikation); öffentliche Versorgungsleistung ist die Bereitstellung und / oder das Betreiben von Netzen für die allgemeine Versorgung in Zusammenhang mit der Erzeugung, dem Transport oder der Verteilung von Strom, Gas, Wasser oder Telekommunikation. c) Zulieferer-/Abnehmer-Rückwirkungsschäden; d) Schäden durch Zugangs/Nutzungsbeschränkungen; e) Verfügung von hoher Hand.
4. Der Versicherer leistet Entschädigung bis zu der vereinbarten Jahreshöchstentschädigung. Die vereinbarte Jahreshöchstentschädigung entspricht der dem Vertrag zugrundeliegenden Versicherungssumme, maximal jedoch 25 Mio. Euro. Schäden, die im laufenden Versicherungsjahr beginnen, fallen insgesamt unter die Jahreshöchstentschädigung.
5. Der bedingungsgemäß als entschädigungspflichtig errechnete Betrag wird je Versicherungsfall um eine Selbstbeteiligung in Höhe von 1% der Jahreshöchstentschädigung gekürzt. Treffen mehrere Selbstbehalte zusammen, so ist nur der höchste Selbstbehalt anzuwenden.

Datenschutz

## Information zur Verwendung Ihrer Daten

Näheres zur Verwendung dieser Daten können Sie unseren Datenschutzhinweisen entnehmen unter: [https://www.allianz.de/datenschutz/allianz-versicherungs-ag/  
antragsteller-versicherungsnehmer-unfall-haft-kfz-recht-sach/](https://www.allianz.de/datenschutz/allianz-versicherungs-ag/antragsteller-versicherungsnehmer-unfall-haft-kfz-recht-sach/) oder scannen Sie den QR-Code. Dies funktioniert ganz einfach mit Ihrem Smartphone.



557385  
158108  
7 9  
00000001

Bitte beachten

## Widerrufsbelehrung

### Abschnitt 1

#### Widerrufsrecht, Widerrufsfolgen und besondere Hinweise

##### Widerrufsrecht

Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen in Textform (z. B. Brief, Fax, E-Mail) widerrufen.

Die Widerrufsfrist beginnt, nachdem Ihnen

- der Versicherungsschein,
- die Vertragsbestimmungen, einschließlich der für das Vertragsverhältnis geltenden Allgemeinen Versicherungsbedingungen, diese wiederum einschließlich der Tarifbestimmungen,
- diese Belehrung,
- das Informationsblatt zu Versicherungsprodukten
- und die weiteren in Abschnitt 2 aufgeführten Informationen jeweils in Textform zugegangen sind.

Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs. Der Widerruf ist zu richten an: Allianz Versicherungs-AG, 10900 Berlin oder Allianz Versicherungs-AG, Königinstr. 28, 80802 München oder per E-Mail an [Sachversicherung@allianz.de](mailto:Sachversicherung@allianz.de).

##### Widerrufsfolgen

Im Falle eines wirksamen Widerrufs endet der Versicherungsschutz und der Versicherer hat Ihnen den auf die Zeit nach Zugang des Widerrufs entfallenden Teil der Prämien zu erstatten, wenn Sie zugestimmt haben, dass der Versicherungsschutz vor dem Ende der Widerrufsfrist beginnt. Den Teil der Beiträge, der auf die Zeit bis zum Zugang des Widerrufs entfällt, darf der Versicherer in diesem Fall einbehalten; dabei handelt es sich um einen Betrag in Höhe von 34,24 EUR pro Tag. Der Versicherer hat zurückzuzahlende Beträge unverzüglich, spätestens 30 Tage nach Zugang des Widerrufs, zu erstatten.

Beginnt der Versicherungsschutz nicht vor dem Ende der Widerrufsfrist, so hat der wirksame Widerruf zur Folge, dass empfangene Leistungen zurückzugewähren und gezogene Nutzungen (z. B. Zinsen) herauszugeben sind.

Haben Sie Ihr Widerrufsrecht hinsichtlich des Versicherungsvertrages wirksam ausgeübt, so sind Sie auch an einen mit dem Versicherungsvertrag zusammenhängenden Vertrag nicht mehr gebunden. Ein zusammenhängender Vertrag liegt vor, wenn er einen Bezug zu dem widerrufenen Vertrag aufweist und eine Dienstleistung des Versicherers oder eines Dritten auf der Grundlage einer Vereinbarung zwischen dem Dritten und dem Versicherer betrifft. Eine Vertragsstrafe darf weder vereinbart noch verlangt werden.

##### Besondere Hinweise

Ihr Widerrufsrecht erlischt, wenn der Vertrag auf Ihren ausdrücklichen Wunsch sowohl von Ihnen als auch vom Versicherer vollständig erfüllt ist, bevor Sie Ihr Widerrufsrecht ausgeübt haben.

## Abschnitt 2

### Auflistung der für den Fristbeginn erforderlichen weiteren Informationen

Hinsichtlich der in Abschnitt 1 Satz 2 genannten weiteren Informationen werden die Informationspflichten im Folgenden im Einzelnen aufgeführt:

#### Informationspflichten bei allen Versicherungszweigen

Der Versicherer hat Ihnen folgende Informationen zur Verfügung zu stellen:

1. die Identität des Versicherers und der etwaigen Niederlassung, über die der Vertrag abgeschlossen werden soll; anzugeben ist auch das Handelsregister, bei dem der Rechtsträger eingetragen ist, und die zugehörige Registernummer;
2. die ladungsfähige Anschrift des Versicherers und jede andere Anschrift, die für die Geschäftsbeziehung zwischen dem Versicherer und Ihnen maßgeblich ist, bei juristischen Personen, Personenvereinigungen oder -gruppen auch den Namen eines Vertretungsberechtigten; soweit die Mitteilung durch Übermittlung der Vertragsbestimmungen einschließlich der Allgemeinen Versicherungsbedingungen erfolgt, bedürfen die Informationen einer hervorgehobenen und deutlich gestalteten Form;
3. die Hauptgeschäftstätigkeit des Versicherers;
4. die wesentlichen Merkmale der Versicherungsleistung, insbesondere Angaben über Art, Umfang und Fälligkeit der Leistung des Versicherers;
5. den Gesamtpreis der Versicherung einschließlich aller Steuern und sonstigen Preisbestandteile, wobei die Prämien einzeln auszuweisen sind, wenn das Versicherungsverhältnis mehrere selbständige Versicherungsverträge umfassen soll, oder, wenn ein genauer Preis nicht angegeben werden kann, Angaben zu den Grundlagen seiner Berechnung, die Ihnen eine Überprüfung des Preises ermöglichen;
6. Einzelheiten hinsichtlich der Zahlung und der Erfüllung, insbesondere zur Zahlungsweise der Prämien;
7. Angaben darüber, wie der Vertrag zustande kommt, insbesondere über den Beginn der Versicherung und des Versicherungsschutzes sowie die Dauer der Frist, während der der Antragsteller an den Antrag gebunden sein soll;
8. das Bestehen oder Nichtbestehen eines Widerrufsrechts sowie die Bedingungen, Einzelheiten der Ausübung, insbesondere Namen und Anschrift derjenigen Person, gegenüber der der Widerruf zu erklären ist, und die Rechtsfolgen des Widerrufs einschließlich Informationen über den Betrag, den Sie im Falle des Widerrufs gegebenenfalls zu zahlen haben; soweit die Mitteilung durch Übermittlung der Vertragsbestimmungen einschließlich der Allgemeinen Versicherungsbedingungen erfolgt, bedürfen die Informationen einer hervorgehobenen und deutlich gestalteten Form;
9. Angaben zur Laufzeit des Vertrages;
10. Angaben zur Beendigung des Vertrages, insbesondere zu den vertraglichen Kündigungsbedingungen einschließlich etwaiger Vertragsstrafen; soweit die Mitteilung durch Übermittlung der Vertragsbestimmungen einschließlich der Allgemeinen Versicherungsbedingungen erfolgt, bedürfen die Informationen einer hervorgehobenen und deutlich gestalteten Form;
11. die Mitgliedstaaten der Europäischen Union, deren Recht der Versicherer der Aufnahme von Beziehungen zu Ihnen vor Abschluss des Versicherungsvertrags zugrunde legt;
12. das auf den Vertrag anwendbare Recht, eine Vertragsklausel über das auf den Vertrag anwendbare Recht oder über das zuständige Gericht;
13. die Sprachen, in denen die Vertragsbedingungen und die in diesem Abschnitt genannten Vorabinformationen mitgeteilt werden, sowie die Sprachen, in denen sich der Versicherer verpflichtet, mit Ihrer Zustimmung die Kommunikation während der Laufzeit dieses Vertrags zu führen;
14. einen möglichen Zugang für Sie zu einem außergerichtlichen Beschwerde- und Rechtsbehelfsverfahren und gegebenenfalls die Voraussetzungen für diesen Zugang; dabei ist ausdrücklich darauf hinzuweisen, dass die Möglichkeit für Sie, den Rechtsweg zu beschreiten, hiervon unberührt bleibt;
15. Name und Anschrift der zuständigen Aufsichtsbehörde sowie die Möglichkeit einer Beschwerde bei dieser Aufsichtsbehörde.

Ende der Widerrufsbelehrung

10. Dezember 2025  
Allianz Versicherungs-Aktiengesellschaft



Frank Sommerfeld  
Vorsitzender des Vorstands  
Allianz Versicherungs-AG



Ulrich Stephan  
Mitglied des Vorstands  
Allianz Versicherungs-AG

Vorsitzender des Aufsichtsrats: Dr. Klaus-Peter Röhler.  
Vorstand: Frank Sommerfeld, Vorsitzender; Dr. Lucie Bakker, Dr. Klaus Berge,  
Dr. Jan Malmendier, Dr. Dirk Steingrüber, Ulrich Stephan, Ulrike Zeiler.  
Für Umsatzsteuerzwecke: USt-IdNr.: DE 811 150 709;  
für Versicherungsteuerzwecke: VersSt-Nr.: 802/V90802004778.  
Finanz- und Versicherungsleistungen i.S.d. UStG/MwStSystRL sind von der Umsatzsteuer befreit.  
Sitz der Gesellschaft: München. Registergericht: Amtsgericht München HRB 75727

Bankverbindung  
Commerzbank München  
IBAN DE29 7008 0000 0302 0198 00  
BIC DRESDEFF700

# KUNDENINFORMATION ZU CYBERRISIKEN IN DER FIRMEN SACHVERSICHERUNG

## CYBER ALS ELEMENTARES GESCHÄFTSRISIKO

Cyberrisiken sind aus unserer heutigen Geschäftswelt nicht mehr wegzudenken. Sie sind zu einem elementaren Geschäftsrisko geworden, das ohne einen angemessenen Versicherungsschutz die Existenz Ihres Unternehmens bedrohen kann. Insbesondere in Fällen, in denen Cyberereignisse zu Zerstörungen oder Beschädigungen von Sachen und hieraus resultierenden Vermögensschäden führen, sind Cyberrisiken regelmäßig bereits über Ihre klassischen Versicherungspolicen, wie beispielsweise die Sachversicherung für Ihr Gebäude und Ihre Betriebseinrichtung, gedeckt. Hingegen müssen Sie Cyberrisiken, die unmittelbar, d. h. ohne vorausgehenden versicherten Sachschaden, zu Vermögensschäden führen, regelmäßig gesondert absichern. Da uns Transparenz und Ihre Sicherheit sehr am Herzen liegen, haben wir Ihnen einen Überblick darüber erstellt, welche Cyberrisiken in der Firmen Sachversicherung der Allianz gedeckt sind und welche nicht.

**Bitte beachten Sie, dass dieses Informationsblatt lediglich einen Überblick über wesentliche cyberrelevante Deckungen und Ausschlüsse gibt und nicht vollständig ist. Es ist unverbindlich und nicht Teil der Vertragsunterlagen.**



557385  
158108  
9 9  
00000001

## VERSICHERTE CYBERSCHÄDEN

Über die Firmen Sachversicherung der Allianz können Sie auswählen, gegen welche Gefahren (z. B. Feuer, Leitungswasser) Ihr Gebäude oder Ihr Betrieb abgesichert werden sollen. Dabei können Sie auch die Absicherung gegen "unbenannte Gefahren" wählen. Haben Sie diese Absicherung gewählt, ist im Rahmen der definierten Tatbestandsmerkmale (z. B. "unvorhergesehen eintretende Beschädigungen oder Zerstörungen einer Sache") alles versichert, was nicht ausdrücklich ausgeschlossen ist. Einen ausdrücklichen Einschluss der Gefahr "Cyber" gibt es nicht. Dennoch haben Sie folgenden Schutz in Bezug auf dieses Risiko:

- Beschädigung/Zerstörung der versicherten Sachen (z. B. Gebäude, Betriebseinrichtung) durch ein Cyberereignis:** Das Gebäude/die Betriebseinrichtung ist auch dann versichert, wenn die versicherte Gefahr (z. B. Feuer) durch ein Cyberereignis hervorgerufen wurde, das wiederum zu einer Substanzverletzung ("beschädigt oder zerstört") des Gebäudes/der Betriebseinrichtung geführt hat.

**Beispiel:** Durch einen Cyberangriff werden Schutzeinrichtungen einer Maschine oder Anlage, z. B. der Überdrehzahlschutz oder die Betriebstemperaturüberwachung, manipuliert. Als Folge der Überhitzung kommt es zu einem Brand, der nicht nur die Maschine beschädigt oder gar zerstört, sondern die gesamte Produktionshalle in Mitleidenschaft zieht.

- Beschädigung bzw. Verlust von Daten, Programmen oder Software infolge eines Cyberereignisses:** Wurde ein Teil der versicherten Betriebstechnik zerstört, das gleichzeitig als Datenträger fungierte, sind auch die darauf befindlichen Daten und Programme/Software versichert.

**Beispiel:** Durch einen Cyberangriff wird die Kühlung einer Computeranlage, auf der sich die Betriebsssoftware oder Steuerungsdaten befinden, manipuliert. Das durch die Überhitzung hervorgerufene Feuer führt zur Beschädigung der dort eingesetzten Datenträger und der sich darauf befindenden Daten und Programme.

✓ **Durch ein Cyberereignis hervorgerufene Betriebsunterbrechungsschäden als Folge eines gedeckten Sachschadens:** Entsteht durch ein Cyberereignis ein Sachschaden, der Ihre Betriebseinrichtung bzw. Ihr Gebäude beschädigt bzw. zerstört, hat dies meist auch eine Betriebsunterbrechung zur Folge. Haben Sie zusätzlich eine Allianz Betriebsunterbrechungsversicherung abgeschlossen, ersetzt diese auch den cyberbedingten Betriebsunterbrechungsschaden.

**Beispiel:** Im Falle eines vorausgegangenen Sachschadens und dem Vorliegen einer Betriebsunterbrechungsversicherung sind der entgangene Betriebsgewinn und die fortlaufenden Kosten als Folge einer Betriebsunterbrechung versichert.

## NICHT VERSICHERTE CYBERSCHÄDEN

✗ **Funktionsunfähigkeit der versicherten Betriebseinrichtung ohne Substanzverletzung:** Die Firmen Sachversicherung der Allianz deckt nur die "Beschädigung und Zerstörung" einer versicherten Sache durch ein Cyberereignis (vgl. oben). Führt ein Cyberereignis nur dazu, dass z. B. eine Computeranlage/Produktionsmaschine nicht mehr funktioniert, ohne aber in ihrer Substanz verletzt zu sein, ist für den Sach- wie auch den Betriebsunterbrechungsschaden kein Versicherungsschutz gegeben.

**Beispiel:** Durch ein Cyberereignis werden die Software von Maschinen oder an anderer Stelle (Server, Cloud) abgelegte Daten zur Erzeugung von Werkstücken oder Produkten bestimmter Form und Anforderung gezielt verschlüsselt bzw. verändert (zerstört). Die Maschine bzw. der Datenträger werden in ihrer Substanz zwar nicht verletzt, aber die Produktion steht still. Mangels gedeckten Sachschadens sind weder der Produktionsausfall noch die Kosten für die Wiederherstellung der Daten und Programme versichert.

✗ **Zerstörung bzw. Verlust von Daten, Programmen oder Software ohne Zerstörung des Datenträgers:** Gehen Daten oder Programme/Software verloren oder werden sie zerstört, ohne dass der Datenträger, auf dem sie gespeichert sind, beschädigt bzw. zerstört wird, ist dieser Schaden ebenfalls nicht versichert.

**Beispiel:** Durch ein Cyberereignis werden auf in Maschinen eingesetzten Datenträgern oder an anderer Stelle (Server, Cloud) abgelegte Daten und Programme gezielt verschlüsselt bzw. verändert (zerstört). Die Datenträger selbst werden dabei nicht beschädigt. Mangels gedeckten Sachschadens sind die Kosten für die Wiederherstellung der Daten und Programme nicht versichert.

## "NICE TO KNOW"

Was ist eigentlich ein "Cyberereignis"?

### Definition:

Unter einem Cyberereignis, z. B. einem Cyberangriff, versteht man u. a. einen elektronischen Eingriff, der über eine Netzwerkverbindung gegen einzelne Computer, Maschinen- oder Anlagensteuerungen oder ganze IT-Systeme erfolgt. Der Eingriff führt dazu, dass die Sicherheitsbarrieren der Systeme durchbrochen werden, um beispielsweise bei einem zielgerichteten Angriff IT-Systeme oder -Steuerungen und deren Sicherheitssysteme zu sabotieren, Daten und Programme auf in Maschinen oder Anlagen eingesetzten Datenträgern oder an anderer Stelle (Server, Cloud) abgelegte Daten gezielt zu verschlüsseln, zu verändern, zu zerstören oder Daten auszuspähen.

ⓘ **Wie kann ich "echte" Vermögensschäden versichern?**

Wir bieten Ihnen unseren **Allianz CyberSchutz** an, der speziell dazu konzipiert wurde, Sie umfassend vor Risiken der Informationstechnologie zu schützen. **Haben Sie Interesse? Sprechen Sie uns an!**